



Drucksache Nr. 2009/AAS/030-03

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

Durchführung einer Elternbefragung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule im schulischen Verflechtungsbereich Nienburg

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss trifft eine Entscheidung über die Durchführung einer Elternbefragung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule im schulischen Verflechtungsbereich Nienburg.

Sofern eine Elternbefragung umgesetzt werden soll, ist zu beschließen, ob der künftige Schulstandort in Nienburg oder in Marklohe vorzusehen ist.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

26.11.2009
14.12.2009
18.12.2009

Sachverhalt

Schülerzahlen

In der Sitzung des Schulausschusses am 24.09.2009 wurden die Schülerzahlenentwicklung mit und ohne Integrierte Gesamtschule im schulischen Verflechtungsbereich Nienburg und deren Folgen für die betroffenen Sekundarschulen durch die Verwaltung vorgestellt (**vgl. Beschlussdrucksache 2009/AAS/030-01**).

In Ergänzung dieses Zahlenwerkes hatte ein Vertreter der Landesschulbehörde Hannover in der letzten Schulausschusssitzung am 05.11.2009 über die pädagogischen Inhalte und über anstehende Veränderungen für die Schulformen Kooperative Gesamtschule und Integrierte Gesamtschule referiert. Der schulfachliche Dezernent hatte darauf hingewiesen, dass man im Kultusministerium derzeit u.a. an einem neuen Runderlass über die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule arbeiten würde, dessen Veröffentlichung er im Februar 2010 erwartet.

Darüber hinaus hatte eine von ihm getroffene Aussage über die Schülerzusammensetzung an der Gesamtschule im Verhältnis der prozentualen Laufbahneempfehlung zu Irritationen geführt (die Verwaltung hatte in ihrem Modell mit je einem Drittel für Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialempfohlene gerechnet). Die Aussage, dass nur diese Zusammensetzung richtig sei, ist nicht korrekt.

Nach § 59 a NSchG in Verbindung mit den dazugehörigen, landesseitigen Erläuterungen entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme der Schülerschaft in eine Gesamtschule. Verbindlich vorgeschrieben ist lediglich, dass vorliegende Leistungsbeurteilungen dann für die Differenzierung berücksichtigt werden müssen, wenn der Bedarf über der verfügbaren Platzzahl liegt. Die Schulleitung der Gesamtschule ist frei in der Beurteilung der Angemessenheit der Anteile leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.

Das verwaltungsseitige Berechnungsmodell hat deshalb als Modellvariante weiterhin Bestand. In Ergänzung hat der Fachdienst Schule und Kultur die Schülerzusammensetzung der Integrierten Gesamtschule nochmals auf der Basis der aktualisierten Schullaufbahneempfehlungen für das dreigliedrige Schulsystem berechnet (siehe Anlagen 1 bis 3). Das Ergebnis unterscheidet sich in seiner Gesamtbetrachtung allerdings nur unwesentlich von den bisherigen Erkenntnissen.

Gebäudesituation

Ergänzend sollte an dieser Stelle auch eine Aussage zu voraussichtlich anstehenden Bau-, Sanierungs- und Einrichtungskosten an den anvisierten IGS-Schulgebäuden erfolgen.

Der Vorschlag der Stadt Nienburg, die Schulgebäude von Realschule Nienburg (16-17 AUR) und Außenstelle der Gymnasien im Nordertorstriftweg 22 (bis zu 28 AUR) hierfür vorzusehen, wird vom Land Niedersachsen kritisch gesehen. Voraussichtlich würde die Landesschulbehörde diese Kombination genehmigen, die Gesamtschule wäre aber kraft Gesetz eine Schule mit einer Außenstelle und insoweit als Provisorium anzusehen. Die Genehmigung würde zeitlich befristet ausgesprochen werden.

Das Schulgebäude Nordertorstriftweg 22 wäre von den drei thematisierten Schulgebäuden in Nienburg und Marklohe am Ehesten geeignet, den Raumbedarf einer fünfzügigen Integrierten Gesamtschule abzudecken. Auf Basis eines Musterraumprogramms des Landkreises Schaumburg hätte eine fünfzügige Gesamtschule (ohne gymnasiale Oberstufe und Mensa) einen Raumbedarf für mindestens 30 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und mindestens 12 weitere Fachunterrichtsräume (FUR) mit Sammlung und Vorbereitungsräumen. Hinzu kommen Verwaltungsräume, Pausenhalle und Toilettenanlagen.

Eine Gegenüberstellung von Raumbedarf und Raumfehlbestand ergibt für dieses Gebäude ein Defizit von mindestens 2 AUR und 6 FUR. Mit Nebennutzflächen und Verwaltungsräumen fehlt eine Fläche von rd. 1.300 m², welche zunächst unverbindlich mit einem Multiplikator von 2.900 €/m² berechnet wurde. Inklusive Einrichtung wäre ein Betrag von rd. 4 Mio. € erforderlich, um die fehlenden Räumlichkeiten zu bauen und einzurichten.

Unter Einbeziehung des Gebäudes der Realschule Nienburg kann der Raumfehlbestand rechnerisch zwar gedeckt werden, es besteht jedoch ein erheblicher Umbau- und vor allem Sanierungsbedarf, der zurzeit noch nicht genau quantifiziert werden kann. Nach Aussage der Stadt Nienburg liegt der Sanierungsstau bei rd. 4 Mio. €.

Verwaltungsseitig wird davon abgeraten, eine neu zu errichtende Gesamtschule parallel in zwei Schulgebäuden unterzubringen. Nur wenn die Rahmenbedingungen stimmen, kann die neue Schulform ihrem pädagogischen Auftrag in ausreichendem Maße gerecht werden.

Für das Schulgebäude Realschule Marklohe wäre der Fehlbestand an AUR und FUR weitaus größer als in Nienburg, die entstehenden Kosten lägen somit wesentlich höher. Von Seiten des Fachdienstes Liegenschaften wird auch hier mit Kosten für Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in einer Größenordnung von jeweils rd. 4 Mio. € gerechnet.

Stellungnahmen der Schulen und Gemeinden

Die kreisangehörigen Kommunen und die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems wurden um Hergabe einer Stellungnahme zur Errichtung einer integrierten Gesamtschule im schulischen Verflechtungsbereich Nienburg gebeten. Das Ergebnis dieser Befragung ist in der Anlage 4 zu dieser Beschlussdrucksache beigelegt.

Anstehende Veränderungen im niedersächsischen Schulwesen

Das Niedersächsische Schulgesetz ist vom Landesgesetzgeber für die Schulform Gesamtschule dergestalt geändert worden, dass auch dort ein Abitur zukünftig bereits nach Abschluss von 12 anstelle von bisher 13 Schuljahren abgelegt werden muss. Einen 13. Schuljahrgang wird es dann nicht mehr geben.

Das Kultusministerium arbeitet, wie einleitend bereits erwähnt, gegenwärtig an den schulformspezifischen Inhalten für eine solche Umsetzung.

Der schulfachliche Dezernent hatte darüber hinaus Hinweise auf anstehende Veränderungen in der Schullandschaft bezüglich der Schulform Hauptschule gegeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haupt- und Realschulen zukünftig als eine gemeinsame, neue Schulform zusammengelegt werden bzw. zeitnah darauf hingearbeitet wird.

Aus Sicht der Verwaltung wird angemerkt, dass beide Erlasse erhebliche Auswirkungen auf die Schulsituation im Landkreis Nienburg/Weser und auf die Inhalte einer Elternbefragung haben könnten.

Elternbefragung

Die Elternbefragung hätte den Standort zu benennen, an dem die Gesamtschule errichtet werden soll. Es hat insoweit eine Abwägung zwischen einem Schulstandort in Nienburg oder einem solchen in Marklohe stattzufinden, da beide Kommunen als mögliche IGS-Standorte im schulischen Verflechtungsbereich Nienburg thematisiert worden sind. Die Verwaltung hat die Vor- und Nachteile ergänzend zu den Ausführungen zur Gebäudesituation in der Anlage 5 dargestellt.